

# «Es gelang mir, Vertrauen zu gewinnen»

Die Völkerrechtlerin Helen Keller ist Mitglied des Uno-Menschenrechtsausschusses und setzt sich dort unter anderem für faire Gerichtsprozesse ein. Sie rät der Schweiz davon ab, Libyen am Internationalen Gerichtshof in Den Haag zu verklagen.

**Sie wurden vor zwei Wochen als Mitglied des 18-köpfigen Uno-Menschenrechtsausschusses in New York bestätigt. Was bedeutet Ihnen dieses Amt?**

**Helen Keller:** Das Amt bringt viel Ehre und Prestige. Ich bin bei Menschenrechtsfragen zu einer moralischen Instanz geworden, deshalb ist das Medieninteresse in der Schweiz riesig. Im Ausschuss arbeite ich eher im Hintergrund. Ich habe wichtige Kontakte aufgebaut, viel Vertrauen gewonnen, und wie es aussieht, auch gute Arbeit geleistet. Bei den Mitgliedsländern Vertrauen zu gewinnen, ist an dieser Schnittstelle von Politik und Rechtsprechung sehr wichtig. Das ist wohl nicht zuletzt der Grund, weshalb meine beiden wichtigsten Projekte beim Ausschuss schlank durchkamen.

**Was sind das für Projekte?**

Sie hängen unmittelbar zusammen. Im Wesentlichen ging es um eine Vereinbarung, aber auch Verbesserung des Verfahrens, das sämtliche Staaten, die den Uno-Pakt über die bürgerlichen und politischen Rechte ratifiziert haben, alle vier Jahre durchlaufen müssen. Sie müssen uns sehr aufwendige Berichte über die Menschenrechtssituation abliefern. Nun sind die meisten dieser Staaten auch Mitglied anderer Menschenrechtsorgane – die ebenfalls regelmässig Berichte verlangen. Für kleine und wenig entwickelte Länder sprengt das den Rahmen des Mög-

lichen. Der Menschenrechtsausschuss hat unter meiner Führung einen ersten Reformvorschlag präsentiert, und der Ausschuss hat ihn abgesegnet.

**Im Menschenrechtsausschuss sitzen 18 Vertreterinnen und Vertreter. Was sind die Kriterien für einen Sitz?**

Gemäss Uno-Pakt, dem 166 Staaten angehören, sollen alle Weltregionen angemessen vertreten sein. Mir nur 18 Sitze ist das allerdings ein Problem. Die Gruppe Europa/Nordamerika hat an den Wahlen einen Sitz auf Kosten der Asiaten dazugewonnen. Asien wird nur noch von einer Person vertreten, obwohl auf diesem Erdteil die meisten Menschen leben, die zudem überdurchschnittlich von Menschenrechtsverletzungen betroffen sind. Die Afrikaner sind unter- und falsch vertreten, weil der Kontinent nicht als geschlossene Gruppe auftritt. Viele Staaten sind untereinander zerstritten und können sich nicht auf einen gemeinsamen Kandidaten einigen. Aktuell vertreten sind der Maghreb – zum Glück ohne libysche Beteiligung – und Südafrika. Nicht aber Zentral-, West- oder Ostafrika, deren Anliegen und Probleme ein marokkanischer Vertreter nicht von vornherein kennt.

**Der Westen spielt sich auf der Welt als moralischer Massstab auf. Wie läuft die Zusammenarbeit in der Menschenrechtsfrage mit Ländern, die einst kolo-**

**nialisiert und bis heute noch ihrer Botschütze berambt werden?**

Sie ist nicht einfach, und auch die Zukunft sieht eher düster aus. Am tragischsten ist es zurzeit in Afrika. China hat einen sehr erfolgreichen Zugang zum Kontinent. Nicht nur, weil es wirtschaftlich geschickt agiert, sondern auch, weil die belastende Vergangenheit fehlt. China kommt nicht mit einem moralischen Anspruch nach Afrika, weil es den Menschenrechten selbst wenig Wert beimisst. Wenn sich die zunehmende starke Wirtschaftsmacht mit Afrika verbindet, dann kann das bedeuten, dass in Zukunft Menschenrechte, aber auch Umwelt- und soziale Standards auf dieser Welt, und mit ihnen die Uno, an Bedeutung verlieren. Menschenrechte sind nicht in Stein gemeisselt. Man muss immer wieder für sie kämpfen, sie den neuen Verhältnissen anpassen und sie gegenüber neuartigen Gefahren schützen.

**Und wie am besten?**

Indem wir den Dialog führen. Das Menschenbild ist in den verschiedenen Weltregionen grundlegend unterschiedlich, entsprecht auch die Einstellung bezüglich der Menschenrechte. Gerade der Dialog mit muslimischen Ländern ist oft enorm schwierig, aber darum umso wichtiger. Weil die Schweiz als kleines Land in der Vergangenheit nicht so arrogant und grosspurrig auftreten konnte, ist ihre Rolle als Vermittlerin Instanz ausserordentlich wichtig und hilfreich.

**Glauben Sie, Sie können ganz konkret etwas zur Verbesserung der Menschenrechte beitragen?**

Kein juristisch kann man wenig machen. Das Völkerrecht ist zwar eine stark verankerte Rechtsordnung, aber es gibt praktisch keine Durchsetzungsmechanismen. Wir sind darauf angewiesen, dass die Staaten diese Rechtsordnung selbst durchsetzen. Wenn wir allerdings schon, dass ich etwas bewirken kann. So habe ich beim Staatenbericht von Russland stark mitgewirkt. Ich habe der Regierung konkrete Fragen gestellt zu Personen, die laut NGOs verschwunden sind, zu Frauen aus dem Kaukasus, die Ehrenmorden zum Opfer gefallen, und zu Journalisten, die gefoltert worden sind. Die grosse Dankbarkeit der NGO-Vertreter war am Schluss der Session unübersehbar. Die

Türken in ihren Augen haben mich zutiefst betroffen gemacht. In Russland ist es wie in vielen anderen Staaten: Der Menschenrechtsausschuss ist nicht die letztmögliche Rechtsinstanz, sondern in vielen Fällen die einzige Instanz, die sich der Menschenrechtsverletzung unabhängig annimmt, weil im eigenen Land das Justizsystem so korrupt ist. Die Opfer kann ich zwar nicht rehabilitieren oder wieder lebendig machen. Aber ich kann dafür sorgen, dass den Angehörigen ein Stück Gerechtigkeit widerfährt.

**Gab es auch Menschen, denen dank Ihrer Intervention geholfen wurde?**

Das gibt es. Wenn etwa Angehörige von Personen, die zum Tode verurteilt worden sind, bei uns geltend machen, dass entlastende Zeugen nicht einvernommen wurden. In solchen Fällen erlassen wir noch am gleichen Tag eine provisorische Massnahme. Dann darf der Toteskandidat nicht exekutiert werden, bis wir den Fall überprüft haben. Es kommt vor, dass durch unsere Intervention das Verfahren neu aufgerollt wird, was zu deutlichen Strafmilderungen führen kann, manchmal wird gar die Unschuld eines vermeintlich Schuldigen bewiesen.

**Sie haben vorhin Libyen erwähnt. Wie sehen Sie die Schweiz-Libyen-Affäre im Rückblick?**

Wir wurden kürzlich konfrontiert mit einem Fall, der mich an jenen der beiden Schweizer Geiseln erinnert. Es ging um einen libyschen Richter, der angeblich zu Westmächten Kontakt hatte und dafür zu einer Gefängnisstrafe verurteilt wurde. Nachdem er diese abgesessen hatte, verschwand er für 12 Jahre. Die Angehörigen wussten nicht, wo er festgehalten wurde. Stellen Sie sich vor: 12 Jahre! Unsere beiden Schweizer Geiseln hatten mit einer vergleichsweise kurzen Geiselnhaft noch Glück. Sie konnten auf den Einsatz der Schweizer Regierung und deren Druck mit der Einschränkung der Schengen-Visa zählen.

**Nun ist ja noch das Schiedsgericht hingig. Warum geht es nicht vorwärts?**

## ZUR PERSON

Helen Keller (46) ist Professorin für Völkerrecht an der Universität Zürich und Mitglied im Menschenrechtsausschuss der Vereinten Nationen. Nach einem Forschungsaufenthalt am Max-Planck-Institut für ausländisches öf-

Die drei Richter für das Schiedsgericht, das über die Umstände bei der Verhaftung des Gaddafi-Sohns Hanibal im Gefirichten soll, sind noch immer nicht vollständig ernannt. Es scheint, dass weder Libyen noch die Schweiz an einem baldigen Schiedsgerichtsurteil ein Interesse haben.

**Warum nicht? Will Gaddafi seinen Sohn nicht rehabilitiert sehen?**

Wahrscheinlich schon, doch die Aussicht auf einen Sieg auf der ganzen Linie ist gering.

**Heisst das, die Aufarbeitung des Falls könnte im Sand verlaufen?**

So wie ich das Regime Gaddafi einschätze, wird es irgendwann wieder aktiv. Wir haben schon demon-

«Verbündet sich China mit Afrika, bedroht das die Menschenrechtsstandards der Uno»

striert bekommen, wie unzuverlässig es mit Frusten umgeht. Gaddafi setzt sich in Szene, wenn es ihm nützt. Oder wenn er an die Entscheidungssumme heran will, die er sich für die Ehrverletzung durch die Publikation der Polizeifotos verspricht. In diesem Punkt hat das Regime gute Chancen, recht zu bekommen.

**Würden Sie der Schweiz abraten, Libyen an internationalen Gerichtshof wegen Geiselnahme zu verklagen?**

Ja. Die Gefahr, dass die Schweiz in Den Haag auf die Nase fällt, ist relativ gross. Einerseits ist es schwierig, Libyen vor den Gerichtshof zu ziehen, weil es – verkürzt gesagt – dessen Gerichtsbarkeit nicht anerkannt hat. Würde es dennoch zu einer Verhandlung kommen, könnten sich die Libyer andererseits auf den Standpunkt stellen, es hätten konkrete militärische Befreiungspläne seitens der Schweiz bestanden, weshalb Libyen gezwungen war, die Schweizer an einen geeigneten Ort zu bringen. Es gäbe auch für die Schweiz keinen Sieg auf der ganzen Linie. Es wäre eher peinlich, wenn die Schweiz, die einen libyschen

Völkerrechtsbruch geltend macht, sich selbst für die Verletzung von Völkerrechtlich gerechtfertigten müsste.

**In ihrem neuen Buch beschäftigen Sie sich mit der gültigen Einigung am Europäischen Menschenrechtsgerichtshof. Was sind Ihre Erkenntnisse?**

Meine Ko-Autoren und ich haben am Beispiel von Folteropfern in der Türkei herausgefunden, dass der Gerichtshof in Strassburg gerne und immer häufiger den Staat mit Entschädigungssummen aus der Pflicht entlässt. Das ist meiner Meinung nach eine problematische Entwicklung, weil der Staat bei schweren Menschenrechtsverletzungen nicht allzu leicht wegkommen sollte. Wir versprechen uns mit der Veröffentlichung der statistischen Daten einen Diskurs darüber, ob und wann es gerechtfertigt ist, schwere Menschenrechtsverletzungen wie Folter oder Verschwindenlassen von Menschen durch Geldzahlungen abzugelten. INTERVIEW: KARIN LANDOLT

